

## 665788-2025 - Ergebnis

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe Linienbündel LB04 "Ditzingen"

OJ S 195/2025 10/10/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung -  
Änderungsbekanntmachung

Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ludwigsburg, Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Verkehr

E-Mail: [Vergabe.OEPNV@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Vergabe.OEPNV@Landkreis-Ludwigsburg.de)

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Vergabe Linienbündel LB04 "Ditzingen"

Beschreibung: Das Linienbündel ist wie folgt zu beschreiben: > Linie 620 Ditzingen - Hirschlanden - Schöckingen – Heimerdingen > Linie 620A Ditzingen – Heimerdingen (Schülerverkehr) > Linie 622 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - "Am Maurener Berg" – Bahnhof > Linie 623 Ditzingen – Schöckingen > Linie 623A Schöckingen - Hirschlanden - Ditzingen (Schülerverkehr) > Linie 624 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - "Ob den Korntaler Weg" - Bahnhof > Linie 625 Ditzingen Bahnhof Süd - Gewerbegebiet Süd > Linie 626 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - Industriegebiet Ost Es gelten die Fahrpläne gemäß Anhang LB.1. Bei den Stadtverkehren sind zwingend Kleinbusse der Kategorie A einzusetzen. Diese Fahrten sind im Musterfahrplan im Anhang LB.1 entsprechend gekennzeichnet (siehe Ziffer 2.2.3. dieser Leistungsbeschreibung). Für die nur an Schultagen und außerhalb der Taktfahrten vorgesehen B-Standardbus-Fahrten gelten die Regeln für Fahrzeuge der Kategorie B ohne Einschränkungen. Es ist zu beachten, dass die S-Bahn-Linien S6/S60/S62 sowie ggf. auch der Regionalzugverkehr ab der Inbetriebnahme des Eisenbahn-Infrastruktur-Projektes „Stuttgart 21“ (vsl. im Dezember 2026) geänderte Abfahrts- und Ankunftszeiten in Ditzingen bekommen. Das Linien- und Fahrplankonzept aller Linien ist ab diesem Zeitpunkt unter Einhaltung der übrigen sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Anforderungen an die geänderten Abfahrts- und Ankunftszeiten der Bahnen erneut anzupassen. Es ist außerdem zu beachten, dass evtl. während der Laufzeit eine Verlängerung der heutigen Stadtbahnlinie U13 - von Stuttgart Hausen, über Ditzingen Schuckertstraße (Fa.Trumpf) und über Ditzingen Hülbe (Fa. Thales) hin zum Ditzingen Bahnhof - realisiert wird. In diesem Fall kann es zu einer Verlagerung bzw. Abbestellung der vorgesehen Verkehrsleistung der Linie 625 kommen. Der Auftragnehmer hat den vorgegebenen Musterfahrplan zu erfüllen; dieser ist im Anhang LB.1 dieser Leistungsbeschreibung beigefügt. In Anhang LB.2 und Anhang LB.3 finden sich die zugehörigen Planungshilfen.

Kennung des Verfahrens: c8e52751-5e26-47c8-a67b-a0adbd275d91

Interne Kennung: 2025-LB04

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

### 2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigsburg (DE115)

Land: Deutschland

### 2.1.4. Allgemeine Informationen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Landkreis Ludwigsburg im Linienbündel LB04

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Buslinienverkehr. Umfasst sind folgende Linien: Linie 620 Ditzingen - Hirschlanden - Schöckingen – Heimerdingen, Linie 620A Ditzingen – Heimerdingen (Schülerverkehr), Linie 622 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - "Am Maurener Berg" – Bahnhof, Linie 623 Ditzingen – Schöckingen, Linie 623A Schöckingen - Hirschlanden - Ditzingen (Schülerverkehr), Linie 624 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - "Ob den Korntaler Weg" - Bahnhof, Linie 625 Ditzingen Bahnhof Süd - Gewerbegebiet Süd und Linie 626 Stadtverkehr Ditzingen: Bahnhof - Industriegebiet Ost. Es gelten die Fahrpläne gemäß Anhang LB.1. Bei den Stadtverkehren sind zwingend Kleinbusse der Kategorie A einzusetzen. Diese Fahrten sind im Musterfahrplan im Anhang LB.1 entsprechend gekennzeichnet (siehe Ziffer 2.2.3. dieser Leistungsbeschreibung). Für die nur an Schultagen und außerhalb der Taktfahrten vorgesehen B-Standardbus-Fahrten gelten die Regeln für Fahrzeuge der Kategorie B ohne Einschränkungen. Es ist zu beachten, dass die S-Bahn-Linien S6/S60/S62 sowie ggf. auch der Regionalzugverkehr ab der Inbetriebnahme des Eisenbahn-Infrastruktur-Projektes „Stuttgart 21“ (vgl. im Dezember 2026) geänderte Abfahrts- und Ankunftszeiten in Ditzingen bekommen. Das Linien- und Fahrplankonzept aller Linien ist ab diesem Zeitpunkt unter Einhaltung der übrigen sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Anforderungen an die geänderten Abfahrts- und Ankunftszeiten der Bahnen erneut anzupassen. Es ist außerdem zu beachten, dass evtl. während der Laufzeit eine Verlängerung der heutigen Stadtbahnlinie U13 - von Stuttgart Hausen, über Ditzingen Schuckertstraße (Fa.Trumpf) und über Ditzingen Hülbe (Fa. Thales) hin zum Ditzingen Bahnhof - realisiert wird. In diesem Fall kann es zu einer Verlagerung bzw. Abbestellung der vorgesehen Verkehrsleistung der Linie 625 kommen. Das Linien- und Fahrplankonzept aller Linien ist ab diesem Zeitpunkt unter Einhaltung der übrigen sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Anforderungen an die geänderten Abfahrts- und Ankunftszeiten der Bahnen anzupassen.

Interne Kennung: E85389796

### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

### 5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigsburg (DE115)

Land: Deutschland

### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2035

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

### 5.1.10. Zuschlagskriterien

#### Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Wertungspreis geht mit 70 % in die Wertung ein, d.h. es sind max. 70 Wertungspunkte erzielbar. Der Wertungspreis setzt sich zusammen aus dem Preis der Grundleistung und dem Preis für Zubestellungen. Das Zubestellszenario dient dazu, verbindliche Preise für Zubestellungen im Sinne des § 6 ÖDLA abzufragen. Die Preise für Zubestellungen werden auch in den Wertungspreis eingerechnet. Das Volumen, mit dem Preise in die Wertung einbezogen werden, ist dem Zubestellszenario zu entnehmen. Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Durchschnitt aller angebotenen Wertungspreise (Preis der Grundleistung und Preis für Zubestellungen) ermittelt (Durchschnittspreis). Ein fiktives Angebot mit diesem Durchschnittspreis erhält die halbe Punktzahl (35 Punkte). 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,3-fachen des Durchschnittspreises. Die volle Punktzahl (70 Punkte) erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,7-fachen des Durchschnittspreises. Alle Angebote mit darüber oder darunter liegenden Wertungspreisen erhalten ebenfalls 0 bzw. alle Punkte. Für die dazwischen liegenden Wertungspreise erfolgt die Ermittlung der Punktzahl über eine lineare Interpolation kaufmännisch gerundet auf eine volle Punktzahl.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

#### Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Die Qualität geht mit 30 % in die Wertung ein, d.h. es sind max. 30 Wertungspunkte erzielbar. Vom Bieter können mit seinem Angebot die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten drei Konzepte zur Qualität (Fahrzeugkonzept, Personalkonzept und Qualitätskonzept) eingereicht werden. Die mit der Verwirklichung der Konzepte verbundenen Kosten sind in den Wertungspreis einzukalkulieren. Reicht ein Bieter kein Konzept ein, erhält er hierfür 0 Punkte. Für die Qualitätsbewertung der Konzepte werden in Summe bis zu 30 Wertungspunkte vergeben. Diese verteilen sich wie folgt: "Konzept 1: Fahrzeugkonzept" (10 Punkte), "Konzept 2: Personalkonzept" (10 Punkte), "Konzept 3: Qualitätskonzept" (10 Punkte). Die Konzepte werden anhand von Wertungspunkten entsprechend der Anlage 6\_Bewertungsmatrix bewertet. Das vom Bieter angebotene Konzept wird mit einer vergleichenden Bewertung beurteilt. Dabei werden alle ausschreibungs- und

vergaberechtskonformen Angebote miteinander verglichen. Auf Basis dieses Vergleichs erfolgt dann eine Feststellung, welches Angebot bzw. welche Angebote die besten Konzeptinhalte hat bzw. haben; dieses Angebot bzw. diese Angebote erhalten dann die volle Punktzahl. Die restlichen Angebote erhalten jeweils Punkteabzüge. Vor diesem Hintergrund erfolgt diese Bewertung nach folgenden Vorgaben: Im Rahmen der Bestbieterermittlung erfolgt eine Bewertung, ob durch das angebotene Konzept das festgelegte Ziel sehr gut (10 Punkte), gut (6 Punkte), befriedigend (3 Punkte), ausreichend (2 Punkte) oder mangelhaft (1 Punkt) erreicht wird; enthält ein Konzept keine oder keine inhaltlich plausible Darstellung, oder fehlt das Konzept gänzlich, ist es ungenügend und es werden dafür 0 Punkte vergeben. Der Bieter hat seine Konzepte nach den in den Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Anforderungen und den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zielen klar und eindeutig zu gliedern. Mit den Konzepten ist darzustellen, wie der Bieter im Auftragsfall die Leistungen konkret innerhalb des generellen Leistungsrahmens und der vorgegebenen Leistungsinhalte erbringen wird. Der Bieter hat also mit seinen Konzepten die angebotenen Mehrqualitäten gegenüber dem Grundangebot zu konkretisieren, die unter anderem die inhaltlichen Anforderungen definieren, die der künftige Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung jedenfalls und zwingend zu erfüllen hat. Dabei werden ausschließlich solche Angaben im Konzept bewertet, die nicht bereits in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind. Darüber hinaus dürfen die Angaben in den Konzepten den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen. Hinsichtlich der formellen Vorgaben der Konzepte und der Folgen bei Nichteinhaltung, sowie der Bewertungsstufen wird auf Ziff. III.4. b) der Bewerbungsbedingungen und auf die Bewertungsmatrix verwiesen. Die Konzepte sind auf jeweils eigener, bearbeitbarer Unterlage des Bieters dem Angebot beizufügen. Die drei Konzepte werden Vertragsbestandteil. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.  
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 30

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Zuständig für die Nachprüfung der Vergabe dieses Auftrags im Verfahren nach §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe (vgl. Ziff. 8.1. ORG-0002). Etwaige Vergabeverstöße muss der Bieter gem. § 160 Abs. 3 GWB rügen. Auf die Fristen des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Ludwigsburg, Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Verkehr

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 1,00 EUR

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### 6.1.2. Informationen über die Gewinner

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft FOV Flattich Omnibusverkehre GmbH & Co.KG und Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: Bietergemeinschaft FOV Flattich und SVL Süddeutsche Verkehrslinien

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 1,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: LB04

Datum des Vertragsabschlusses: 25/07/2025

#### 6.1.4. Statistische Informationen

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

Fahrzeugkategorie: Bus (M3)

Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 12

Zahl sauberer Fahrzeuge: 12

Zahl emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge: 3

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ludwigsburg, Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Verkehr  
Registrierungsnummer: DE146128122  
Postanschrift: Hindenburgstr. 40  
Stadt: Ludwigsburg  
Postleitzahl: 71638  
Land, Gliederung (NUTS): Ludwigsburg (DE115)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Fachbereich Verkehr, Geschäftsteil Nahverkehr, Zu Händen von Herrn Maus  
E-Mail: [Vergabe.OEPNV@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Vergabe.OEPNV@Landkreis-Ludwigsburg.de)  
Telefon: +497141-1442317  
Internetadresse: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Registrierungsnummer: DE811469974  
Postanschrift: Kapellenstraße 17  
Stadt: Karlsruhe  
Postleitzahl: 76131  
Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)  
Telefon: +49 7219268730  
Fax: +49 7219263985

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft FOV Flattich Omnibusverkehre GmbH & Co.KG und Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG  
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen  
Registrierungsnummer: DE 145002007  
Postanschrift: Eberdingerstraße 33  
Stadt: Vaihingen Enz TO Riet  
Postleitzahl: 71665  
Land, Gliederung (NUTS): Ludwigsburg (DE115)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [benjamin.flattich@fov-flattichbus.de](mailto:benjamin.flattich@fov-flattichbus.de)  
Telefon: +49 (0) 7042-818140

**Rollen dieser Organisation:**

Bieter

**Wirtschaftlicher Eigentümer:**

Offizielle Bezeichnung: Christian Flattich und Benjamin Flattich Bietergemeinschaft FOV Flattich Omnibusverkehre GmbH & Co.KG und Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG

**Gewinner dieser Lose: LOT-0001**

**8.1. ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## 10. Änderung

---

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

d6ff2358-5a9d-4bf1-a623-9041a99a137b-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Veröffentlichung

Beschreibung

:

Im Punkt OPT-155-LoTResult war die Anzahl der sauberen Fahrzeuge als zu niedrig angegeben, da im Vorfeld nicht ausreichend kommuniziert wurde, dass emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge zusätzlich ebenfalls als saubere Fahrzeuge zählen. Der korrekte Wert – 12 – wurde nun entsprechend eingetragen.

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3f69ef85-0eaa-4473-9917-5b969ce4148e - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/10/2025 09:20:15 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 665788-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 195/2025

Datum der Veröffentlichung: 10/10/2025